

**1. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang „Angewandte Pflegewissenschaft“
vom 09.07.2024**

Gemäß § 14 Abs. 4 i. V. m. §§ 35 und 37 des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, erlässt die Hochschule Zittau/Görlitz diese Änderungssatzung.

**Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Angewandte Pflegewissenschaft“ wird wie folgt geändert:

- Die nachstehenden Module werden ausgetauscht. Die Anlagen 1 und 2 ändern sich entsprechend:

			Änderungen			
lfd Nr.		Modulname	Modulcode	ECTS-Punkte	SWS/ Semester	Prüfung
1	alt	Professionsentwicklung des Pflegeberufs	300900	5	4V / 1	PR
	neu	Professionsentwicklung des Pflegeberufs	309700	2	2V / 1	PR
2	alt	Biomedizinische Grundlagen 1	300750	6	6V / 1	PK90
	neu	Biomedizinische Grundlagen 1	309750	9	8V / 1	PK90
3	alt	Edukation, Anleitung und Beratung in der Pflege	301700	8	6V, 2P / 5	PM45
	neu	Edukation, Anleitung und Beratung in der Pflege	309850	4	4V / 5	PL
4	alt	Forschungswerkstatt	301550	5	4V / 5	PR
	neu	Forschungswerkstatt	309650	6	6V / 5	PR
5	alt	Public Health	301800	2	2V / 5	PK90
	neu	Public Health	309900	5	4V / 5	PK90
6	alt	Praktischer Vertiefungseinsatz	301950	15	1,5P, 450W / 6	PX460
	neu	Praktischer Vertiefungseinsatz	310850	15	1,5P, 450W / 6	PX260 PX200
7	alt	Heilkunde	301900	5	4V / 6	PB
	neu	Heilkunde	310900	5	4V / 6	PK120

2. Das Modul Palliative Care und transkulturelle Pflege (301650) findet nicht mehr im 5. Semester, sondern im 6. Semester statt.

3. Das Modul Pflege- und Gesundheitsrecht (301600) findet nicht mehr im 6. Semester, sondern im 5. Semester statt.

4. § 8 „Anrechnung von Modulen, Studienzeiten, Prüfungsvorleistungen, Prüfungsleistungen und ECTS-Punkten“ wird um einen Absatz 8 ergänzt:

(8) Bereits beruflich Qualifizierten mit Qualifikationsnachweis nach § 1 PflBG werden die Leistungen des 1. und 2. Fachsemesters im Umfang von 62 ECTS-Punkten sowie der Praktische Pflichteinsatz 2 (301450) im Umfang von insgesamt 25 ECTS-Punkten angerechnet. Bereits beruflich Qualifizierte können frühestens im Wintersemester 2025/2026 das Studium im 3. Fachsemester beginnen. Die angerechneten Leistungen werden auf dem Zeugnis unter „3. Leistungen, deren Bewertung nicht in das Gesamturteil eingegangen ist“ aufgeführt und gehen nicht in die Gesamtnote ein.

Artikel 2 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Angewandte Pflegewissenschaft“ wird wie folgt geändert:

1. Die Studienordnung und ihre Anlagen ändert sich entsprechend Artikel 1 dieser Änderungssatzung.

2. Der § 2 Absatz 3 wird folgendermaßen angepasst:

(3) Bereits beruflich Qualifizierten mit Qualifikationsnachweis nach § 1 PflBG werden die Leistungen des 1. und 2. Fachsemesters im Umfang von 62 ECTS-Punkten sowie der Praktische Pflichteinsatz 2 (301450) im Umfang von insgesamt 25 ECTS-Punkten angerechnet. Bereits beruflich Qualifizierte können frühestens im Wintersemester 2025/2026 das Studium im 3. Fachsemester beginnen. Die angerechneten Leistungen werden auf dem Zeugnis unter „3. Leistungen, deren Bewertung nicht in das Gesamturteil eingegangen ist“ aufgeführt und gehen nicht in die Gesamtnote ein.

3. Der § 2 Absatz 4 wird folgendermaßen angepasst:

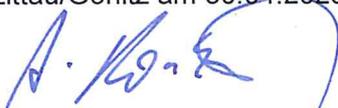
(4) Ferner sind für die Zulassung zum Studiengang „Angewandte Pflegewissenschaft“ ausreichende Deutschkenntnisse mindestens auf B2-Niveau in Form einer anerkannten deutschen Sprachprüfung erforderlich. Der Nachweis dieser Sprachprüfung ist längstens zu Beginn des 3. Semesters beizubringen. Weiterhin werden Kenntnisse der englischen Sprache auf ausreichendem Niveau (B1) empfohlen. Sprachkenntnisse sind erforderlich, um mit entsprechender Fachliteratur adäquat arbeiten und wissenschaftliche Vorlesungen in deutscher und in englischer Sprache aktiv verfolgen zu können.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft. Sie gilt für Studierende ab Matrikel 2025.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Management- und Kulturwissenschaften vom 05.02.2025 und der Genehmigung durch das Rektorat der Hochschule Zittau/Görlitz vom 30.04.2025.

Zittau/Görlitz am 30.04.2025



Prof. Dr.-Ing. Alexander Kratzsch
Rektor